

Beschluss des Akkreditierungsrates

Antrag: 10 007 783
Studiengang: Art in Context, M.A.
Hochschule: Universität der Künste Berlin
Studienort/e: Berlin
Akkreditierungsfrist: 01.10.2020 - 30.09.2028

Entscheidung

Die Akkreditierung wurde unter folgender Auflage/folgenden Auflagen erteilt:

Es ist ein Konzept vorzulegen, das langfristig ausreichend personelle Ressourcen sicherstellt. (§ 12 Abs. 2 BInStudAkkV)

Es ist ein Konzept vorzulegen, das eine ausreichende räumliche und technische Ausstattung sicherstellt; insbesondere muss dabei ein eigener, ausreichend großer und entsprechend ausgestatteter Projektraum eingerichtet werden. (§12 Abs. 3 BInStudAkkV)

Der Akkreditierungsrat hat dazu folgenden Beschluss getroffen:

Die Auflagen sind erfüllt.

Begründung

Bei der Erstbefassung hatte der Akkreditierungsrat die Auflagen für teilweise erfüllt erachtet.

Zu Auflage 1 hatte die Hochschule im Wesentlichen darauf verwiesen, dass zwei Gastdozenten als Lehrkräfte für besondere Aufgaben (je 50%) gewonnen werden konnten. Dies hatte die Hochschule jedoch auch schon im Rahmen der Stellungnahme mitgeteilt. Hieraus lies sich ebensowenig wie aus der Mitteilung, dass von der Fakultät Mittel für Lehraufträge im Umfang von 5 SWS pro Semester zur Verfügung gestellt würden, sowie dass das Institut inzwischen stärker in die Lehrangebote der Fakultät Bildende Kunst eingebunden sei, entnehmen, ob und wie die Hochschule damit die erforderliche personelle Ausstattung über den gesamten Akkreditierungszeitraum sicherstellen wird. Der mitgeteilte Stand war dem Akkreditierungsrat teils also schon bekannt, zudem waren die Angaben teils zu unkonkret und ließen nicht auf ein langfristiges Konzept schließen.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule nun zum einen deutlich konkretere Angaben gemacht, zum Beispiel die Stelleninhaber namentlich benannt. Zudem hat sie darüber informiert, dass zusätzlich die Stelle einer künstlerischen Lehrkraft unbefristet von 50 auf 100 Prozent aufgestockt wurde. Außerdem erläutert die Hochschule ausführlich und nachvollziehbar, in wie fern die Medienwerkstatt personell ausreichend ausgestattet ist und geht damit auf ein Hauptmonitum der Gutachtergruppe ein. Damit ist die Auflage nun erfüllt.

Zu Auflage 2 hatte die Hochschule zunächst insbesondere zur Raumsituation Stellung genommen. Der Akkreditierungsrat hatte Ausführungen zur technischen Ausstattung (zu Video- und Fotokameras sowie zu Computern mit entsprechenden Programmlizenzen) vermisst; auch dazu hatte die Gutachtergruppe Nachbesserungsbedarf erkannt.

Im Rahmen der Nachfrist hat die Hochschule nun konkret dargelegt, dass sowohl die Ausstattung mit Video- und Fotokameras als auch mit Computern mit entsprechenden Programmlizenzen ausreicht, so dass auch die Auflage 2 als erfüllt bewertet wird.

